

Förderung von Investitionen zur Schaffung von Kindergärten, Kinderhorten und Kinderkrippen freigemeinnütziger Träger nach dem Förderkonzept der Stadt Nürnberg

hier: Zuschüsse für folgende Träger:
eingruppiger Kindergarten in der Fürther Str. 330 durch den Verein Kinderhaus Nürnberg e. V.,
zweigruppiger Kinderhort des Vereins Freier Hort Nürnberg e.V. Umzug in die Hessestr.,
eingruppige Kinderkrippe am Fenitzerplatz durch den Verein Kindergarage e.V.,
eingruppige Kinderkrippe in der Friedenstr. durch den Verein Kuschelbär e.V. und
eingruppige Kinderkrippe im Heroldsberger Weg durch den Verein Kinderschreck e.V.

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.06.2003

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Maßnahmen betreffen Kindergärten, Kinderhorte und Kinderkrippen freier Träger, die in Mietobjekten untergebracht sind und nach dem Förderkonzept Kindertagesstätten bezuschusst werden können.

Kinderhaus Nürnberg e.V.

Der Verein Kinderhaus e. V. plant in der Fürther Str. 330 in Kooperation mit dem Service Zentrum Bayern, einer Tochterfirma der bayerischen Sparkassen, einen 1 - gruppigen Kindergarten. Für die Räumlichkeiten wird ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung geschlossen. Die Räume werden für die Nutzung als Kindergarten umgestaltet. Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung. Der Träger beantragte einen Zuschuss zu den Gesamtkosten, deren Höhe noch nicht genauer mitgeteilt wurden; der Höchstzuschuss liegt bei 25.600,-- €.

Freier Hort e.V.

Die Räume des Verein Freier Horts e. V. in der Bauerngasse 34 sind im Februar ausgebrannt und nicht mehr nutzbar. Ein Umzug in die Hessestr. 5-7 wurde nötig, der Betrieb soll dauerhaft in diesen Räumlichkeiten stattfinden. Der Verein beantragte mit Schreiben vom 14.03.2003 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung wird vorbereitet. Der Träger beantragte einen Zuschuss zu den Gesamtkosten, deren Höhe noch nicht genauer mitgeteilt wurden; der Höchstzuschuss liegt bei 25.600,-- €.

Kindergarage e.V.

Bei dem Verein Kindergarage e.V. handelt es sich um einen neuen Trägerverein für eine eingruppige Kinderkrippe mit Standort Fenitzerplatz. Ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung liegt bereits vor. Die Räume werden für die Nutzung als Kinderkrippe umgestaltet.

Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung für eine Halbtageseinrichtung, d.h. aufgrund der Räumlichkeiten beträgt die längste Betreuungsdauer ca. 6 Stunden täglich. Die Betriebserlaubnis der Regierung von Mittelfranken steht in Aussicht.

Der Verein Kindergarage e. V. beantragt mit Schreiben vom 11.03.2003 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Er erhielt am 11.03.2003 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, damit zuschussunschädlich mit dem Bau begonnen werden konnte. Die vom Träger ermittelten Gesamtkosten liegen bei 10.870,-- €. Die zuschussfähigen Kosten werden gerade von der Fachdienststelle ermittelt, stehen aber noch nicht fest; erstattet werden 2/3 der zuschussfähigen Kosten.

Kuschelbär e.V.

Der Verein Kuschelbär e. V. betreibt seit 1988 eine Krabbelstube, letzter Standort war am Schleifweg. Hier lief jedoch der Mietvertrag aus und wurde nicht verlängert.

Der Umzug der eingruppigen Kinderkrippe in die Friedenstr. 9 ist im Juni geplant. Für die neuen Räumlichkeiten liegt ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung vor. Die Räume werden für die Nutzung als Kinderkrippe umgestaltet.

Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung.

Der Verein Kuschelbär e. V. beantragt mit Schreiben vom 19.03.2003 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Er erhielt am 15.04.2003 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, damit zuschussunschädlich mit dem Bau begonnen werden konnte. Die vom Träger ermittelten Gesamtkosten liegen bei 41.960,-- €. Die zuschussfähigen Kosten werden gerade von der Fachdienststelle ermittelt; erstattet werden 2/3 der zuschussfähigen Kosten.

Kinderschreck e.V.

Auch der Kinderschreck e.V. ist ein neuer Trägerverein für eine eingruppige Kinderkrippe am Heroldsberger Weg 113. Ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung wird vorbereitet. Die Räume und der Garten werden für die Nutzung als Kinderkrippe umgestaltet.

Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung. Die Betriebserlaubnis der Regierung von Mittelfranken steht in Aussicht.

Der Verein Kinderschreck e. V. beantragt die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Der Träger beantragte einen Zuschuss zu den Gesamtkosten, deren Höhe noch nicht genauer mitgeteilt wurden; der Höchstzuschuss liegt bei 25.600,-- €.

Finanzielle Auswirkungen

Grundlage für die Gewährung des beantragten Zuschusses ist das am 01.01.1991 in Kraft getretene Konzept der Stadt Nürnberg zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Elterninitiativen bei Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (Förderkonzept Kindertagesstätten).

Aufgrund dieser Gegebenheiten kann die Stadt Nürnberg freiwillige Zuschüsse von 2/3 der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu einer Zuschusshöhe von 25.600,-- € (= 50.000,-- DM) (Maximalgrenze) gewähren, unter der Auflage, dass bei einer vorzeitigen Betriebsaufgabe der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden muss.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4710.988.1000.8 zur Verfügung.

Durch diese Maßnahmen werden 25 Kindergartenplätze, 24 Krippenplätze und 17 Hortplätze neu geschaffen, bei 12 Krippenplätzen und 34 Hortplätzen wird der Bestand gesichert.

II. Beilagen

Antrag des Vereins Kindergarage e. V., Freier Hort e.V. und des Kuschelbär e. V. (liegt in der Sitzung auf)

III. Beschlussvorschlag

- siehe Beilage -

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V